



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 28. März 2024
Nummer 2555_300.150.450-1085310

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreise 3 und 4

- 1 Für nachstehende Verkehrswege ergehen folgende Verkehrsvorschriften:

Weststrasse, Kreis 3 **Parkflächen**

Das Stehenlassen von Motorrädern, Motorfahrrädern und Fahrrädern ist gestattet:
auf dem südwestlichen Trottoir entlang der Liegenschaft Nr. 75, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem südwestlichen Trottoir entlang der Liegenschaft Nr. 133, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Zypressenstrasse, Kreis 3 **Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem südöstlichen Trottoir gegenüber der Liegenschaft Zurlindenstrasse Nr. 275, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.



2/3

Erismannstrasse, Kreis 4
Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 8, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Zypressenstrasse, Kreis 4
Parkflächen

Das Stehenlassen von Fahr- und Motorfahrrädern ist gestattet:
auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nr. 138 und Nr. 142, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
- 3 *Es werden aufgehoben:*

Erismannstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 15.12.1992: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8004 wird aufgehoben: auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 8 (entspricht -2 Parkplätzen); auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 10 (entspricht -1 Parkplatz).

Zypressenstrasse

In der Verfügung des Polizeivorstandes vom 15.12.1992: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahl 8004 wird aufgehoben: auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nr. 138 und Nr. 142 (entspricht -3 Parkplätzen).

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnungen ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 5 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.



3/3

- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:
«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreise 3 und 4»
am 17. April 2024 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V
(Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 19. März 2024 / davkui

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1085310

Weststrasse

Zypressenstrasse

Erismannstrasse

Parkflächen für Motor-, Motorfahr- und Fahrräder

Begründung und Antrag

Auf der Weststrasse, Zypressenstrasse und Erismannstrasse besteht eine hohe Nachfrage nach öffentlichen Zweiradabstellplätzen. Um den Bedürfnissen von Zweiradfahrenden gerecht zu werden und der Strategie der Stadt zu entsprechen, sollen auf den folgenden Strassen Abstellplätze angeboten werden:

- Weststrasse: auf dem südwestlichen Trottoir entlang der Liegenschaften Nrn. 75 und 133.
- Zypressenstrasse (Fritschiwiese): auf dem südöstlichen Trottoir gegenüber der Liegenschaft Zurlindenstrasse Nr. 275.
- Erismannstrasse: auf dem nordwestlichen Fahrbahnrand gegenüber der Liegenschaft Nr. 8. Zu Gunsten von Veloabstellplätzen und der gewährleisteten Befahrbarkeit sollen drei Parkplätze der Blauen Zone ersatzlos aufgehoben werden.
- Zypressenstrasse: auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaften Nrn. 138 und 142 sollen zu Gunsten von Veloabstellplätzen drei Parkplätze der Blauen Zone ersatzlos aufgehoben werden.

Die geplanten Veloabstellplätze an der Erismannstrasse dienen des Weiteren dazu, die Sicht auf den Schulwegübergang zum Kindergarten Erismannhof zu verbessern und damit die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Um die Sicht von beiden Strassenseiten zu verbessern, soll auf dem südöstlichen Fahrbahnrand entlang der Liegenschaft Nr. 10 ein zusätzliches Parkfeld der Blauen Zone ersatzlos aufgehoben werden.

Eine Übersicht der Parkplatzsituation im naheliegenden Umfeld befindet sich im [öffentlichen Stadtplan](#).



2/2

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

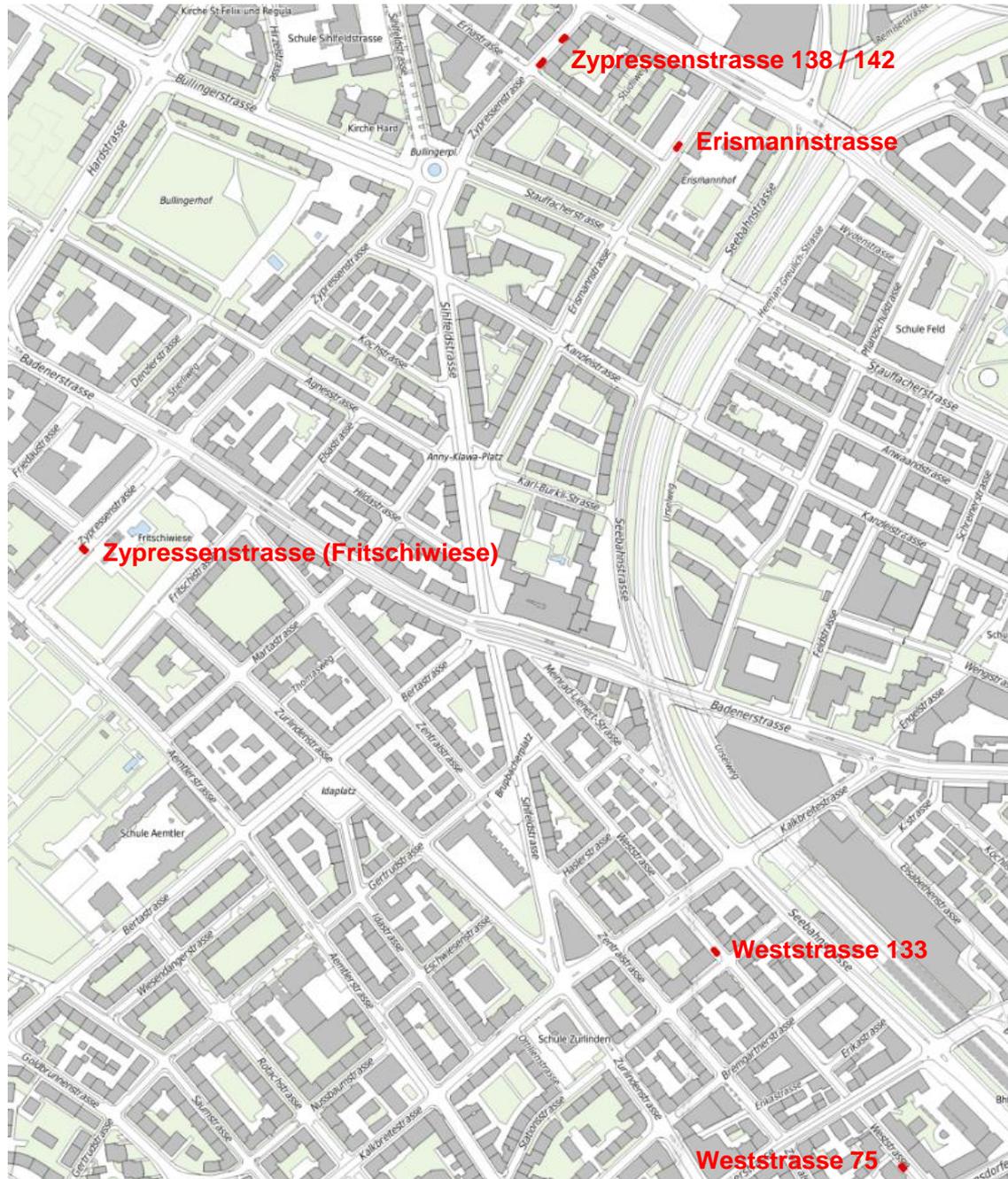
Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-W-RWWIED, KrC 3
- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-RWAUSS, KrC 4

Übersicht

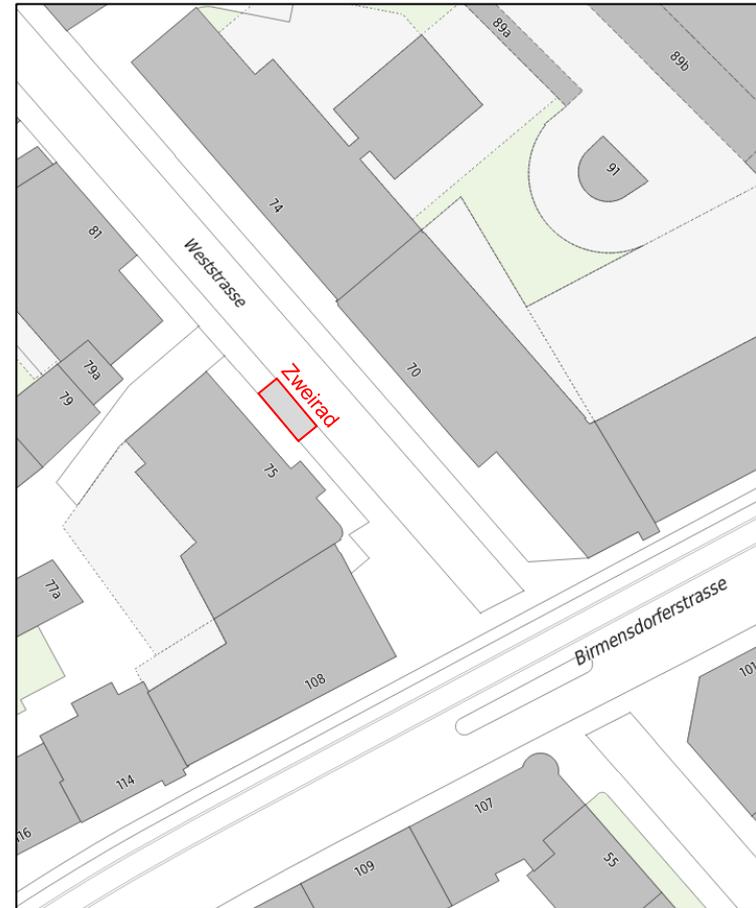


Weststrasse 75

Bestand



Geplanter Vollzug

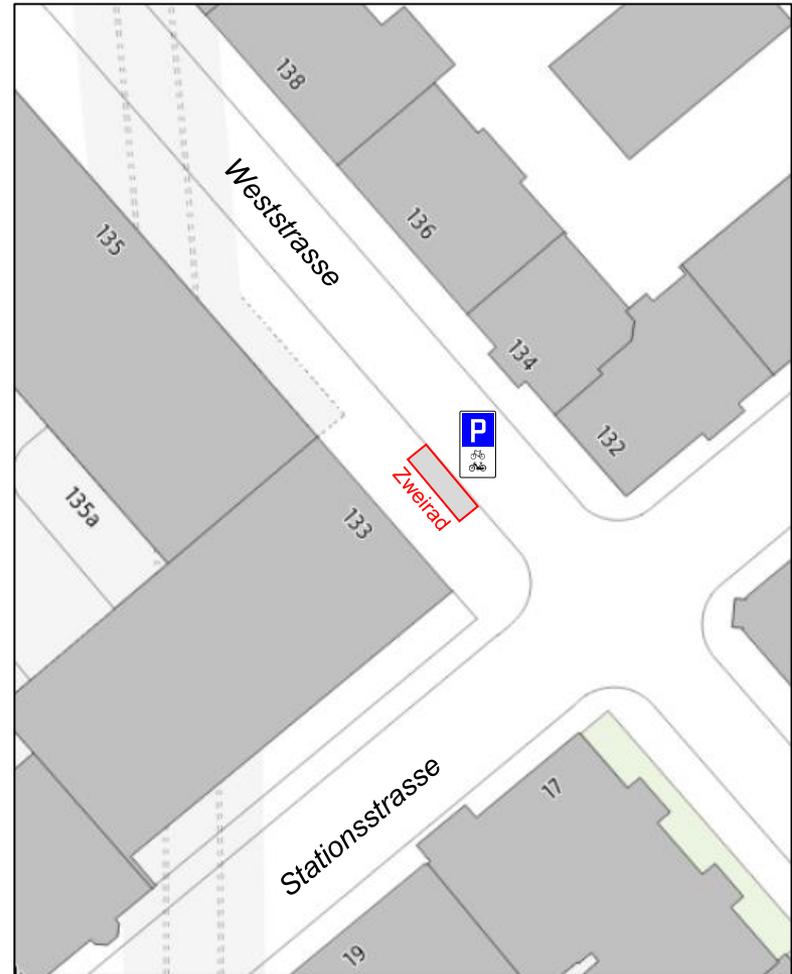


Weststrasse 133

Bestand

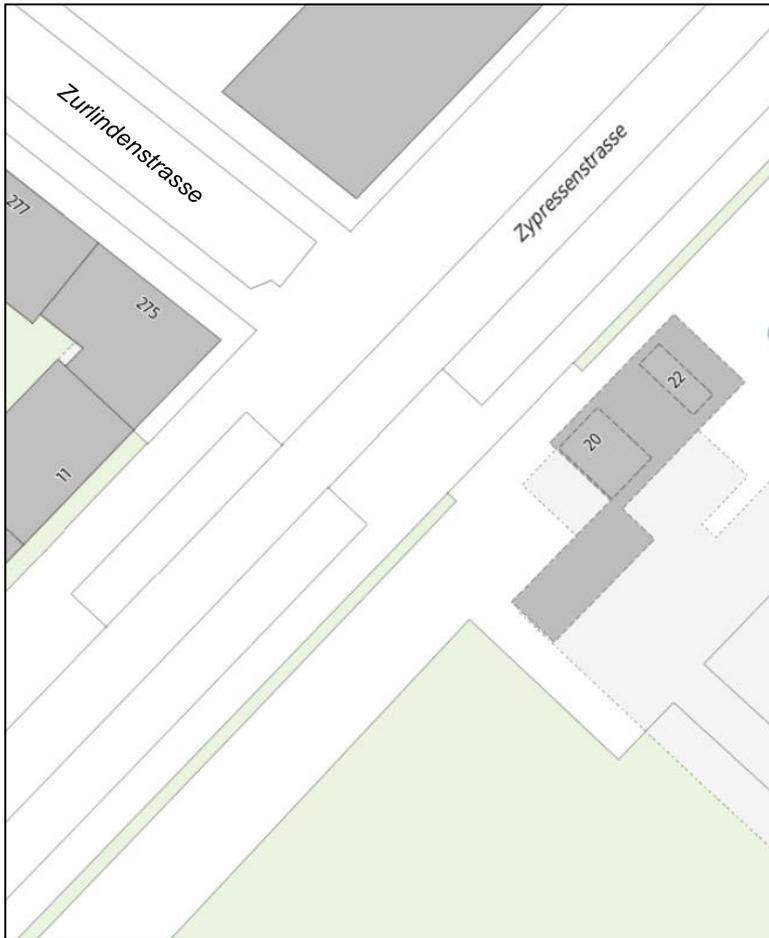


Geplanter Vollzug

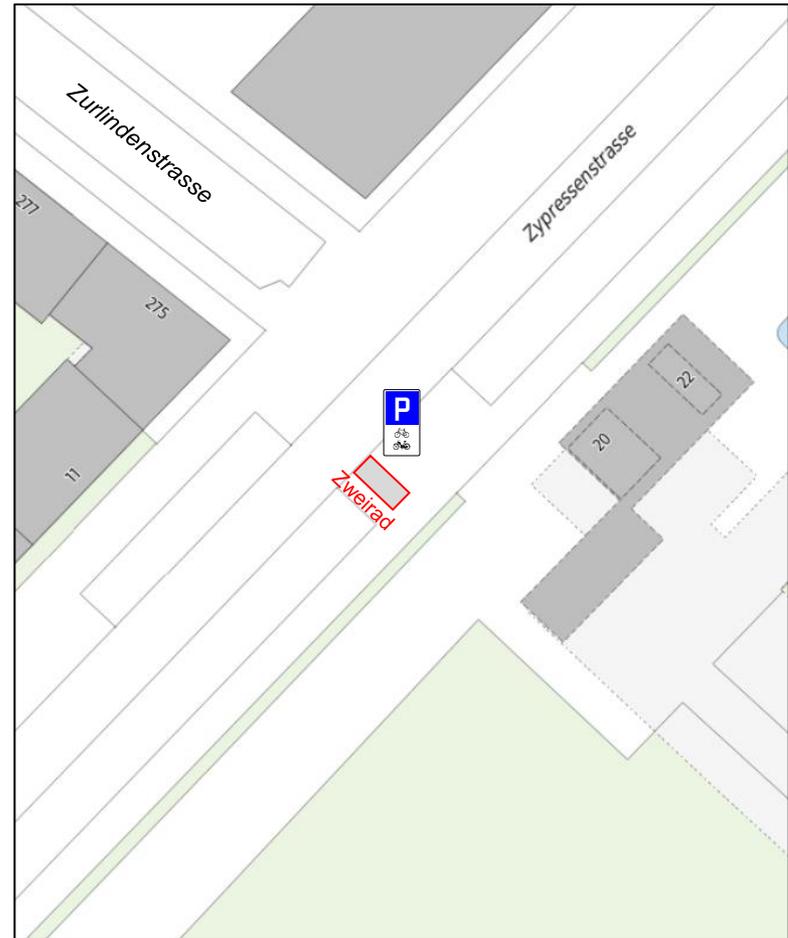


Zypressenstrasse (Fritschiwiese)

Bestand



Geplanter Vollzug

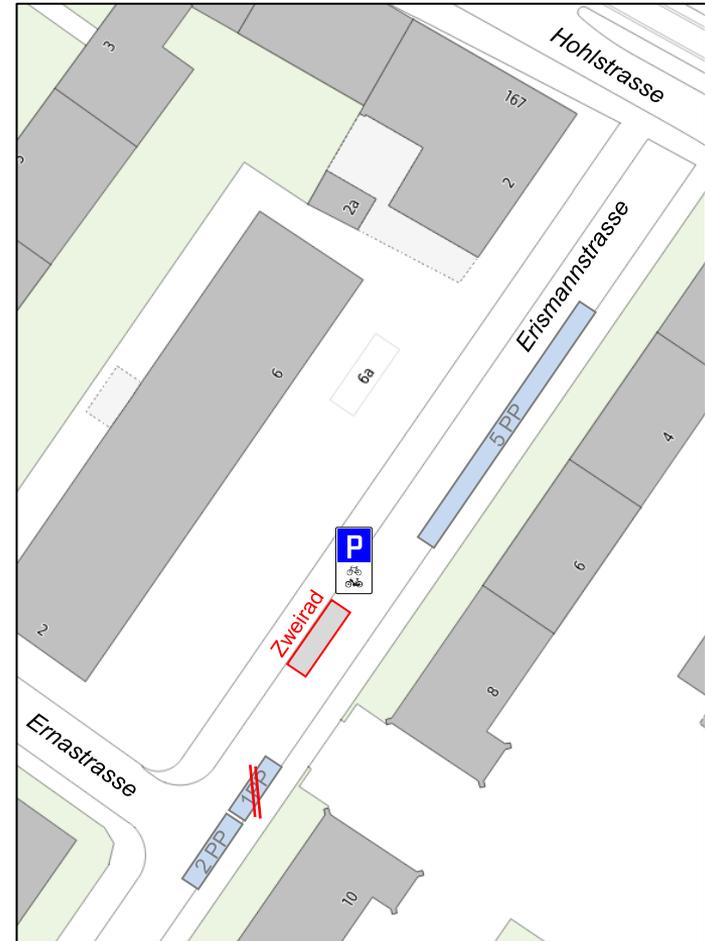


Erismannstrasse

Bestand



Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone», Abschnitt Erna- bis Hohlstrasse	10 Stück	7 Stück	-3 Stück

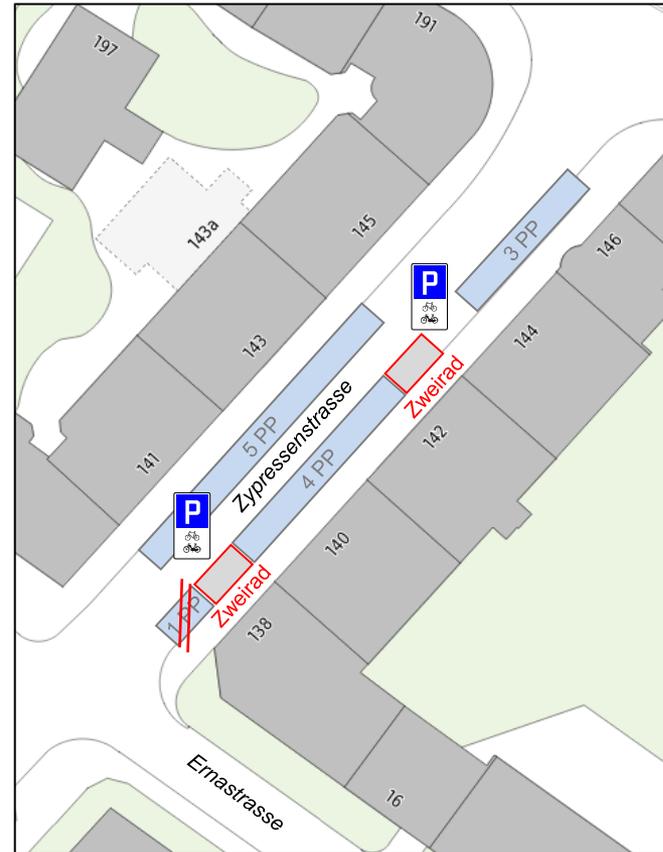


Zypressenstrasse Nr. 138 / 142

Bestand



Geplanter Vollzug



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone»	15 Stück	12 Stück	-3 Stück